

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

120 (1.5.1817)

Beilage zu Nr. 120

der

Karlsruher Zeitung.

Karlsruhe. [Verlorner Schuldschein.] Die Eleonora Hörnerin von hier hat einen derselben unterm 1. August 1816 Nr. 319 über 200 fl., zu 5 pCt. verzinstlich, von der hiesigen städtischen Kontributionskasse ausgestellten Schuldschein verloren, weshalb gedachte Kasse um Mortifizierung desselben nachgesucht hat. Jedermann, der an diesen Schuldschein eine Ansprache zu haben vermeint, wird daher aufgefordert, innerhalb 6 Wochen, a dato, dieselbe rechtsgenügend dahiernachzuweisen, widrigenfalls der Schein alsdann für mortifizirt und ungültig erklärt werden soll.

Karlsruhe, den 16. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadamt.

Steinbach. [Warnung.] Der hiesige Hintersaß, Melchior Küstner, welcher schon seit einigen Jahren als Bothe nach Strasburg gieng, hat sich seit kurzem der Unterschlagung mehrerer ihm anvertrauter Gelder schuldig gemacht. Da derselbe gar kein Vermögen besitzt, woraus den beschädigten Personen wieder zum Ersatz der unterschlagenen Gelder geholfen werden könnte, so wird Jedermann gewarnt, dem Küstner für die Zukunft nichts mehr an Geld oder Geldeswerth anzuvertrauen.

Steinbach, den 28. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gartner.

Stein. [Die Untersuchung und Renovation des Wöschbacher Unterpfandsbuches betr.] Für den Ort Wöschbach wurde die Untersuchung und Renovation des Unterpfandsbuches vom hochlöblichen Kreisdirektorium dekretirt, und dazu das Theilungskommissariat Jöhlingen beauftragt. Die betreffenden Pfandgläubiger, welche ein gültiges Unterpfandsrecht auf die in der Wöschbacher Gemarkung liegende Grundstücke zu behaupten im Stande sind, werden daher ediktaliter aufgefordert, ihre in Händen habenden gerichtlichen oder bloß im Unterpfandsbuch eingetragenen außergerichtlichen Schuldverschreibungen entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift innerhalb 6 Wochen, als dem hierzu peremptorisch bestimmten Termin, dem gedachten Kommissar einzureichen, widrigenfalls sie sich selbst die mit der Untersuchung verbundenen gesetzlichen Nachteile zuschreiben haben.

Stein, den 8. April 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sold.

Bruchsal. [Mühlenbestand-Begebung.] Montag, den 12. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier die drei städtischen Wannenmühlen in einen fernverweilen mit dem 1. Zul. anfangenden sechsjährigen Bestand versteigert, und solches hiermit bekannt gemacht.

Bruchsal, den 22. Apr. 1817.

Großherzoglich. Bad. Stadtrath.

Beber.

Bretten. [Mühle-Versteigerung.] Samstag, den 11. Mai, Nachmittags 2 Uhr, wird die den Johannes Wilferischen Eheleuten zu Münzesheim zustehende Mahlmühle mit 4 Mahlgängen, einem Gerbzang, einer Dehlschlag und Hanfseibe, nebst Scheuer und Stallung, einem Grass- und Baum-, dann Roggarden von 3 Morgen, und zwar bei erzielt werdendem annehmlichen Gebot, ohne Ratifikationsvorbehalt und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, öffentlich an an Meistbietenden auf dem Rathhause zu Münzesheim versteigert; wozu man Lusttragende einladet.

Bretten, den 23. Apr. 1817.

Großherzogliches Amtrevisorat.

Hoffmann.

Mannheim. [Wein-Versteigerung.] Montag, den 19. Mai 1817, Nachmittags 2 Uhr, werden dahier in der Behausung Lit. B 1 Nr. 7 folgende selbst gezogene und rein gehaltene Weine gegen gleich baare Bezahlung öffentlich freiwillig versteigert; die Proben davon können denselben Tag Morgens an den Fässern genommen werden:

| | | | | |
|--------|---|-------------|--------------|---------|
| Nr. 1. | — | Fuder 3 Dhm | Forster | 1783er. |
| 2. | 1 | 2 | do. | 1802er. |
| 3. | — | 5 | do. | 1802er. |
| 4. | — | 5 | Wachenheimer | 1810er. |
| 5. | 1 | 2 | do. | 1811er. |
| 6. | 1 | 2 | Forster | 1811er. |
| 7. | 1 | 2 | do. | 1811er. |
| 8. | 3 | 5 | do. | 1811er. |
| 9. | 3 | 5 | do. | 1811er. |
| 10. | 3 | 5 | do. | 1811er. |
| 11. | 2 | 2 | do. | 1811er. |
| 12. | 1 | 5 | do. | 1811er. |
| 13. | 1 | 6 | do. | 1811er. |
| 14. | — | 5 | do. | 1811er. |
| 15. | 1 | 2 | do. rother | 1811er. |
| 16. | — | 5 | Gimmeldinger | 1814er. |
| 17. | 3 | 2 | do. | 1814er. |
| 18. | 2 | 2 | Forster | 1815er. |
| 19. | 2 | 2 | do. | 1815er. |
| 20. | — | 5 | do. | 1815er. |

Königschaffhausen, im Bezirk Ebingen. [Versteigerung.] Unter Vorbehalt bezirksamtlicher Genehmigung wird Dienstag, den 13. t. M. Mai, aus der Engelwirth Joseph Ehrenzischen Gantmasse in Sasbach am Rhein der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden: Ein mit der Schiedgerechtigkeit versehenes zweistöckiges Haus, neuer Scheuer, Stallung und übriger Zubehöre, nebst beiläufig 20 Jauchert gut aptirter Acker und Aebden. Mittwoch, den 14. Mai, aber wird aus eben dieser Konkursmasse allerhand Fabrik-, Bettwerk, Küchengeräth, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschir, Vieh, Futter etc. verkauft werden. In den verfilbert werden den Realitäten bemerkt man, daß das Haus gut eingerichtet, und zu Führung einer Wirtschaft, seiner Lage wegen, sehr empfehlend ist. Die Versteigerungsbedingungen sind bei der

Steigerung zu vernehmen; übrigen erwähnt man vorläufig, daß die Immobilien in annehmlichen Terminen, die Mobilien aber gegen baare Zahlung losgeschlagen werden. Fremde Steigerungslustige haben sich, ehe sie der Steigerung zugelassen werden können, mit legalen Zeugnissen über Vermögen und guten Rumund auszuweisen.

Königschaffhausen, im Bezirk Emdingen, den 21. April 1817.

Von Bankkommissions wegen.

Drißler.

Mannheim. [Aufforderung.] Alle Auswärtigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den am 27. März d. J. dahier verstorbenen Großherzog. Pensionsisten Herrn Christian der Sonderehebrautler, Grafen Georg von Alt-Seiningen-Westerburg, zu haben vermeinen, werden hiermit auf Ansehen der Frau Gräfin Wittib vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen, vom heutigen an, bei diesseitigem Auditorate dahier unter dem Ratsnachtheile zu melden, daß im Entstehungsfalle das Inventarium ohne weiters geschlossen, und die Verlassenschaft nach Verordnung des vorhandenen Testaments ausgeliefert werden soll.

Mannheim, den 19. Apr. 1817.

Von wegen

der Großherzog. Badischen Stadt-Kommandantschaft.

v. Vincenti, Gen. Licut.

Bruchsal. [Aufforderung.] Zur Aufstellung eines richtigen Vermögensverzeichnisses über die Verlassenschaft des unlängst dahier verstorbenen pensionirten Königl. David Berg, werden alle diejenigen, welche an denselben eine rechtmäßige Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen bei diesseitiger Stelle anzugeben, und sie Montags, den 12. Mai d. J., als dem zur Liquidation bestimmten Tag, Vormittags 9 Uhr, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, richtig zu stellen.

Bruchsal, den 23. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Peel.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Zur Richtigstellung der Passivschulden des hiesigen Handelsmanns Isidor KENZ, vormals Isidor Levi genannt, welcher sich für zahlungsunfähig erklärt hat, ist Termin auf Montag, den 19. Mai d. J., Vor- und Nachmittags, anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche an die KENZ'sche Vermögensmasse Ansprache machen wollen, hiermit aufgefordert werden, an der bestimmten Tagfahrt vor der Kommission, im Gasthaus zur Sonne, entweder persönlich zu erscheinen, oder hinfänglich Bevollmächtigte aufzustellen, die Beweisurkunden gleich vorzulegen, dabei ihr etwaiges Vorzugsrecht darzutun, und auf allenfalls gemacht werdende Vergleichsvorschläge sich zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Handelsmann Gesele der jüngere als Kurator aufgestellt und verpflichtet ist, an welchen also diejenigen, die in die Masse schuldig sind, unverweilt ihre Schuldigkeiten abzutragen haben.

Karlsruhe, den 16. April 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Festetten. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Joseph Reaer von Griesen wurde die Bank erkannt, und zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf den 9. des nächstkommenden Monats festgesetzt. Es werden daher dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, sich um

so gewisser an dem festgesetzten Liquidationstage vor dem Großherzoglichen Amtrevisorate dahier, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden zu erscheinen, als sonst dieselben von der Masse würden ausgeschlossen werden.

Festetten, den 5. April 1817.

Großherzogl. Bad. Stabsamt.

Hall.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Da die Wittwe des unterm 21. Jan. d. J. verlebten Philipp Hügel von Goldscheuer sich nach ihrer Angabe außer Stande befindet, die von ihrem verstorbenen Ehemann gemachten Schulden der Ordnung gemäß anzugeben, so fällt eine Liquidation der Schulden notwendig. Zur Vornahme dieses Geschäfts hat man Tagfahrt den 7. Mai d. J. in dem Hefewirthshause zu Goldscheuer anberaumt, allwo die Gläubiger erscheinen und ihre Forderungen vor dem aufgestellten Kommissär liquidiren sollen.

Offenburg, den 8. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und ltes Landamt.

Meister.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen Lorenz Fallers Wittwe, geb. Maria Ursula Blum, von Zusweiler hat man Bank erkannt, und zur Schuldenliquidation derselben den 9. künftigen Monats Mai, Vormittags um 9 Uhr, in dem dortigen Kappenwirthshause festgesetzt. Diesemnach werden sämtliche Gläubiger aufgefordert, an obigem Tage vor dem verordneten Teilungskommissär zu erscheinen, und ihre Forderungen, bei Vermeidung der Strafe des Ausschlusses von der Masse, gehörig zu liquidiren.

Offenburg, den 13. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und ltes Landamt.

Meister.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den ledigen in Großherzog. Militärdiensten befindlichen Georg Engel von Ortenberg ist Bank erkannt, und zur Aufnahme seiner Schulden Tagfahrt auf den 19. künftigen Monats Mai im dortigen Enaelwirthshause anberaumt, allwo die Gläubiger vor dem Teilungskommissär erscheinen, und ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, liquidiren sollen.

Offenburg, den 16. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und ltes Landamt.

Meister.

Offenburg. [Liquidation.] Gegen die Bernhard Schäferischen Eheleute von Marlen, welche im Beariff stehen, nach Nordamerika auszuwandern, wird anmit Schuldenliquidation erkannt. Zur Vornahme dieses Geschäfts hat man Tagfahrt Donnerstag, den 8. Mai d. J., in dem Adlerwirthshause zu Marlen bestimmt, allwo die Gläubiger Vormittags 8 Uhr zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der in ihren Händen habenden Beweisurkunden, vor dem aufgestellten Kommissär liquid zu stellen haben.

Offenburg, den 9. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und ltes Landamt.

Meister.

Offenburg. [Liquidation.] Gegen die Fidel Reiterischen Eheleute in Ichenheim, welche nach Baiern auszuwandern im Begriff stehen, wird anmit Schuldenliquidation erkannt. Zur Vornahme dieses Geschäfts hat man Tagfahrt Mittwoch, den 14. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, in dem Schwanenwirthshause zu Ichenheim festgesetzt, allwo die Gläu-

figer zu erscheinen, und ihre Forderungen vor dem aufgestellten Kommissär, durch Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Beweisurkunden, liquid machen sollen.

Offenburg, den 12. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und ites Landamt.
Meister.

Offenburg. [Liquidation.] Gegen den im Auswandern nach Nordamerika begriffenen Bürger Michel Anselm in Altenheim wird andurch Schuldenliquidation erkannt. Zur Vornahme des berührten Geschäfts hat man Tagsahrt Freitag, den 16. Mai dieses Jahrs, auf dem Stubenwirthshause in Altenheim anberaumt, wo die Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Beweisurkunden, vor dem aufgestellten Kommissär liquid zu stellen haben.

Offenburg, den 12. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und ites Landamt.
Meister.

Offenburg. [Liquidation.] Gegen Nachsteheende, welche mit höherer Bewilligung nach Nordamerika auswandern, als:

1)
Georg, Martin und Katharina Gerspach,
Michal Stürzel
von Zunsweier,

2)
Georg Schley,
Georg Bersfater,
Adress Braunsrein,
Johann Bollmer,
Ursula Kempf,
Christine Riehle,
Joseph Riehnes Wittwe
von Schutterwald,

3)
Bartholomä Bürkle,
Sirius Dreier
von Egersweier,

4)
Alois Köhler
von Ottenberg, und

5)
Georg Hug
von Kammersweier,

hat man, und zwar für die Zunsweierer den 9. im dortigen Rappenwirthshause, für die Schutterwälder den 12. und 14. im dortigen Adlerwirthshause, für die Egersweierer den 16. im dortigen Wirthshause zum Adler, für Alois Köhler von Ottenberg den 19. im Engelswirthshause allda, und für Georg Hug zu Kammersweier den 22. künftigen Monats Mai im Blumenwirthshause daselbst festgesetzt, allwo die Gläubiger vor dem anwesenden Theilungskommissär erscheinen, und ihre Forderungen um so eher richtig stellen sollen, als man ihnen ansonst zu keiner Befriedigung mehr von hier aus zu verhelfen vermögend seyn wird.

Offenburg, den 16. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und ites Landamt.
Meister.

Offenburg. [Liquidation.] Zur Schuldenliquidation der nach Nordamerika übergehenden Kammersweierer Bürger:

Jano Menzer,
Joseph Bitterst,

Peter Haß,
Georg Riehle,
und

der ledigen großjährigen Bürgersöhne von da
Lorenz Spinner,
und

Joseph Menzer,

hat man Freitag, den 9. künftigen Monats Mai, im Blumenwirthshause zu Kammersweier anberaumt, wo sohin die Gläubiger vor dem gegenwärtigen Theilungskommissär erscheinen, und ihre allenfallsige Forderungen, unter Vorlegung der in Händen haben Beweisurkunden, bei Vermeidung des durch ihr Ausbleiben entstehen möglichen Nachtheils, richtig stellen sollen.

Offenburg, den 17. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und ites Landamt.
Meister.

Pforzheim. [Liquidation.] Von höherer Behörde haben nachstehende Personen die Erlaubniß zur Auswanderung nach Rußland erhalten, und wurde daher Tagsahrt zur Schuldenliquidation

des Wilhelm, Daniel und August Sabbe und Adam Keß von Dillstein auf Montag, den 5. Mai dieses Jahrs, Vormittags, im Rossenwirthshause allda;

des Martin Eisele, der Jakob Maisenbacher'schen Wittwe, der ledigen Karolina, Salome und Magdalena Konnenmann und des Jakob Morlock von Huchensfeld auf Dienstag, den 6. Mai d. J., auf dem Rathshause allda;

des Johannes Wnchs und Jakob Beters von Büchenbronn auf Mittwoch, den 7. Mai d. J., auf dasigem Rathshause;

des Michael Eberle, Michael Augenstein, Christoph Eberle, Matheus Raib und Michael Stroßen Wittwe von Brödingen auf Donnerstag, den 8. Mai d. J., auf dem Rathshause allda,

festgesetzt.

Die Gläubiger derselben werden daher hiermit aufgefodert, ihre Forderungen, unter Mitbringung der Beweisurkunden, an benannten Tagen und Orten, vor dem Theilungskommissariat gehdrig zu liquidiren, indem sie späterhin keine Zahlung mehr zu hoffen haben.

Pforzheim, den 16. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und ites Landamt.
Rath.

Schwezingen. [Liquidation.] Die Johannes Kreizischen Eheleute von Dffersheim haben die Auswanderungserlaubniß nach Ungarn erhalten. Wer also an diese Leute eine Forderung hat, der muß solche den 20. Mai d. J. vor dem Großherzoglichen Amtarevisorat zu Dffersheim liquidiren, indem nach Verlauf dieser Frist das Vermögen der Kreizischen Eheleute denselben ausgehändig wird.

Schwezingen, den 26. Apr. 1817.

Großherzogl. Bad. Amt.
Stzstein.

Bruchsal. [Liquidation.] Andurch werden alle diejenigen aufgefodert, welche an die mit landesherrlicher Erlaubniß auswandernde Johann Schneiders Wittib zu Obergrumbach eine Forderung zu machen haben, solche binnen vier Wochen bei dem Großherzoglichen Stadt- und ites Landamts-

revisorat anzuzeigen, und zu liquidiren, widrigenfalls sie von der Vermögensmasse ausgeschlossen würden.

Bruchsal, den 18. April 1817.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

Guhmann.

Karlsruhe. [Mundtobd-Erklärung.] Der Bürger und Schreiner Heinrich Neff von Blankenloch ist wegen verschwenderischen Lebenswandels im 1ten Grade mundtobd erklärt, und ihm in der Person des Jakob Hildenbrand von da ein Pfleger bestellt worden, ohne dessen Einwilligung Niemand mit demselben einen Vertrag oder Handel abschließen soll, bei Strafe der Nichtigkeit.

Karlsruhe, den 18. April 1817.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Appenweiler. [Mundtobd-Erklärung.] Durch diesamtlichen Beschluß vom 14. laufenden Monats wurde gegen den üblen Haushälter Konrad Gooß von Bindtschlag der erste Grad der Mundtobdmachung erkannt, Johann für denselben der dortige Bürger und Dreianaeiwirth Johannes Burger unförm heutigen als Aufsichtspfleger amtlich bestätigt, und gehörig verpflichtet.

Zufolge dieser Mundtobd-Erklärung kann Konrad Gooß nunmehr ohne Bewirkung seines Pflegers, Joh. Burger, nicht mehr vor Gericht erscheinen, und da rechten, Vergleiche abschließen, Antehen aufnehmen, abtöbliche Kapitalien erheben, und dafür quittiren, Güter veräußern oder verpfänden, und eben so wenig auf Borg etwas handeln.

Appenweiler, den 31. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müttinger.

Edrrach. [Vorladung.] Jung Johann Kiefer von Hügelberg, welcher, ohne vorher von der anädigsten Herrschaft die Bewilligung erhalten zu haben, nach Amerika ausgewandert ist, wird anmit ebiktallter binnen Jahresfrist vorgeladen, und hat sich derselbe intra terminum bei der unterzeichneten Behörde um so gewisser zu melden, widrigens gegen denselben nach Maßgabe der Befehle über den böstlichen Landesaustritt erkannt werden würde.

Edrrach, den 21. April 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Achern. [Ediktalladung.] Martin Knapp von Seebach, zu Kappel unter Rodet gehörig, welcher schon über 20 Jahr lang abwesend ist, und seither von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 12 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten und muthmaßlichen Erben, fürsorglich und gegen Sicherheitseistung, ausgefolgt werden wird.

Achern, den 18. April 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Seing.

Baden. [Ediktalladung.] Joseph Bleich, Bürgersohn von Sandweier, seiner Profession ein Bäcker, ist bereits seit 32 Jahren von Hause abwesend, und seit dieser Zeit keine Nachricht von ihm eingekommen. Derselbe, oder seine allenfallsigen Leibeserben, werden nun aufgefordert, binnen einem Jahre, a dato, sich zum Empfange des unter Pflegschaft

stehenden, sich auf 600 fl. belaufenden Vermögens bei Amt dahier zu melden, widrigenfalls, nach Umflus dieses Termins, obiges Vermögen den nächsten Verwandten des Joseph Bleich zu Sandweier, welche bereits darum angefragt haben, in fürsorglichen Besitz, gegen Kaution, eingantwortet werden wird.

Baden, den 3. April 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnebler.

Ettlingen. [Ediktalladung.] Michael Müller und dessen Bruder, Martin Müller, von Oberweier, welche schon seit 30 Jahren abwesend sind, von deren Leben oder Tod man seit dieser Zeit nie eine Nachricht erhalten hat, werden anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, oder von ihrem Aufenthalt Kenntniß zu geben, widrigenfalls man dessen Vermögen ihren Intestaterben in fürsorglichen Besitz einantworten wird.

Ettlingen, den 24. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Klermann.

Hornberg. [Ediktalladung.] Der leib eigene lebige Andreas Maier, geboren zu Buchenberg im Jahr 1745, welcher seit vielen Jahren abwesend ist, wird hiermit aufgefordert, sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 300 fl. binnen einem Jahre in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und die außerordentliche Erbfolge eintreten wird.

Hornberg, den 19. Apr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Läger Schmid.

Philippsburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die unterm 4. Nov. 1815 öffentlich vorgeladene Barbara Mächtel von Kronau weder selbst erschienen, noch durch Bevollmächtigte sich zum Empfang der unter Verwaltung stehenden Erbschaft gemeldet hat, so wird dieselbe nunmehr anmit für verschollen erklärt, und die Erbschaft den sich meldenden Auserwählten in ausrichtlichen Besitz zurkannt.

Philippsburg, den 4. April 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die schon im August 1815 öffentlich vorgeladenen fünf Gebrüder Nik von Hagkatten nicht erschienen sind, so werden nunmehr solche für verschollen erklärt, und die nächsten Auserwählten derselben in die Nutznießung des Vermögens, gegen Kaution, eingesetzt.

Freiburg, den 8. April 1817.

Großherzogliches 1tes Landamt.

Mundt.

Bischofsheim am hohen Steg. [Verschollenheits-Erklärung.] Die Söhne des verstorbenen Beckers Johann Georg Haus von Bischofsheim, Namens David und Wilhelm Haus, welche schon seit 40 Jahren von hier abwesend sind, werden nach gescheneher gesetzmäßiger Kundschafterhebung anmit für verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekanntesten Intestaterben in fürsorglichen Besitz gegeben. Was nach gesetzlicher Vorschrift andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Bischofsheim am hohen Steg, den 14. Apr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Et d h e r.